

Nr. 0202	S. 1
33	
Ordnung	
Erzgl.	23. MRZ 2011

FDP

Die Liberalen Mainz-Laubenheim

FDP im Ortsbeirat – Hans-Zöller-Str. 31 - 55130 Mainz

Mainz, 23. März 2011

An das
10 Hauptamt der Stadt Mainz
über
Ortsverwaltung Laubenheim
55130 Mainz

ANTRAG

Beleuchtung eines Weges zur Haltestelle „Am Bornberg“

Die Bushaltestelle „Am Bornberg“ wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, die auf der Hangseite von Laubenheim leben. Insbesondere Kinder nutzen die o.g. Bushaltestelle in den Morgenstunden wie auch am späten Nachmittag (Ganztageschule), wenn die Sonne noch nicht auf- bzw. schon wieder unter gegangen ist.

Von der Hangseite aus findet sich kein Weg, der hierzu angemessen beleuchtet wäre: Zum einen ist ein möglicher Weg zur Haltestelle der Fußweg, der sich an die Straße „An der Hayl“ anschließt, zum anderen die Verlängerung der Straße „Am Bornberg“ oberhalb des Friedhofes. Beide Möglichkeiten sind nicht beleuchtet.

Zur einfacheren Orientierung entsprechende Flurkarte als Anlage.

Der Ortsbeirat möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine angemessene Beleuchtung für den Weg zur Bushaltestelle „Am Bornberg“ zu prüfen und eine adäquate Beleuchtung unter dem Aspekt ‚Sicherheit‘ für unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die auf den Bus angewiesenen Kinder, sicher zu stellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Julia Neuroth
Vertreterin der FDP im Ortsbeirat

Auszug aus den Geobasisinformationen



Herstellung am 14.03.2011

Oxidaltaucha Straße 39
55232 Alzey

Flurstück: 1309
Flur: 4
Gemeinschaft: Laubenheim

Gemeinde: Mainz
Landkreis: Stadt Mainz

24
4

ornberg

H
Flur 4 $\frac{124}{7}$

Flur 4

Friedhof

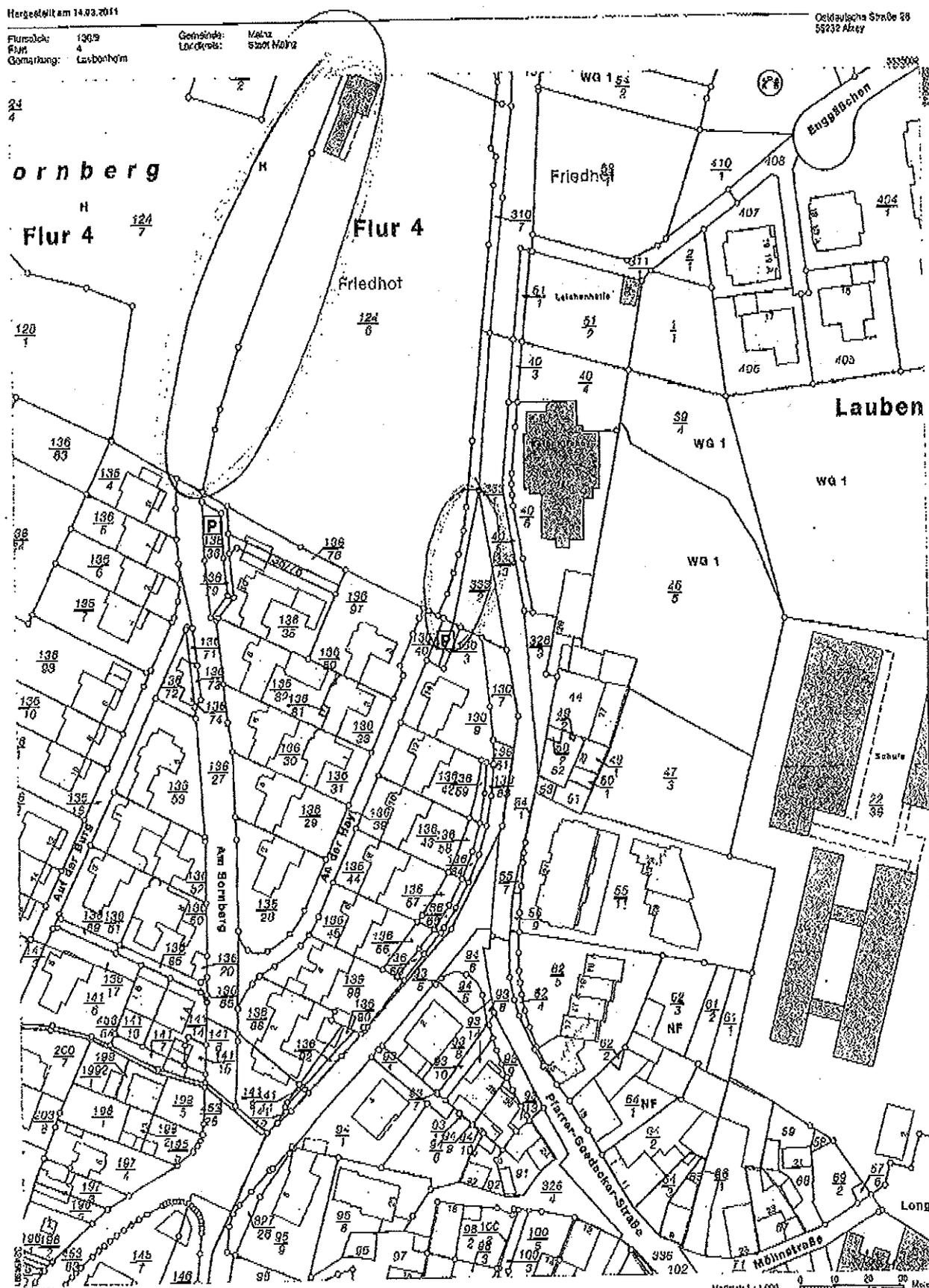
$\frac{124}{6}$

Friedhof

Leichenhalle

$\frac{51}{9}$

Lauben



Mastab 1 : 1 000

Vervielfältigungen für andere Zwecke sind ausgeschlossen. Eine annähernde oder exakte Vermessung, Umwandlung oder Verhöhenkung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (BzL Landesvermessung über das zentrale Vermessungswesen).
Herstellung durch: BZL-Land-Vermessungsamt (BzL-Ing. (FH) Erwin Heeseln)
Dringlichkeitsdatum: 28.03.2008 durch: Landesamt für Vermessung und Geodäsie (Landesamt für Flurstück-Plan).